

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-84)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Griechische Philologie wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Bachelor-Nebenfachs Griechische Philologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Die Fähigkeit, Texte der antiken griechischen Literatur selbstständig zu erschließen und philologisch zu bearbeiten.
- Sprachliches Verständnis der Texte und ihre literaturwissenschaftliche und thematische Interpretation sowie ihre Einordnung in den literarischen, philosophisch-wissenschaftlichen und historischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Kontext der Klassischen Antike.
- Die Fähigkeit, in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Rahmen eine Problemstellung der griechischen Philologie nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.
- Die Qualifikation für Berufe im Verlags- und Archivwesen, in der Erwachsenenbildung und im Bereich des Kultur- und Tourismusmanagements.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Gemäß § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Griechische Philologie nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Griechische Philologie	60		
Pflichtbereich		55	
Wahlpflichtbereich		5	
<i>gesamt</i>	180		

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern

in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

² Dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten, sind Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums und Graecums. ³Beide können durch Sprachkurse an der JMU erworben werden. ⁴Hierdurch kann sich die Studiendauer verlängern. ⁵Notwendig ist ferner besonderes Interesse an Literatur und Kultur der Antike, an Alter Geschichte und Archäologie. ⁶Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch, Französisch und Italienisch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Griechische Philologie aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Griechische Philologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studien- fachnote</i>	<i>Gesamt- note</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Griechische Philologie	60					60/180
Pflichtbereich		55			55/60	
Wahlpflichtbereich		5			5/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Griechische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Klassische Philologie I – Schwerpunkt Gräzistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
04-KPG-St-A	2015-WS	Griechische Stilübungen A Ancient Greek Prose Composition A	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPG-ÜS-A	2015-WS	Griechische Übersetzung A Ancient Greek Translation A	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KPG-LW-A	2015-WS	Griechische Literaturwissenschaft A Ancient Greek Literature A	S (2) + V(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 8 S.)			1) Bonusfähig
04-KPG-ÜLT	2015-WS	Überlieferung literarischer Texte Transmission of Literary Texts	Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Referat (20-30 Min.) oder c) mündliche Prüfung (ca.			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								20 Min.) oder d) Hausarbeit (10-12 S.) oder e) praktische Prüfung (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation von ca. 1 Seite Text)			
04- KPG- St-B	2015-WS	Griechische Stilübungen B Ancient Greek Prose Composition B	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04- KPG- ÜS-B	2015-WS	Griechische Übersetzung B Ancient Greek Translation B	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04- KPG- LW-B	2015-WS	Griechische Literaturwissenschaft B Ancient Greek Prose Composition B	S (2) + V (2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig
04- KPG- TRK	2015-WS	Textüberlieferung und Realienkunde Transmission of Texts and Realia	Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Referat (20-30 Min.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder d) Hausarbeit (10-12 S.) oder e) praktische Prüfung (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation von ca. 1 Seite Text)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KPG-LW-C	2015-WS	Griechische Literaturwissenschaft C Ancient Greek Literature C	S (2) + V (2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
04-KPG-EXAR	2015-WS	Exkursion und archäologische Grundlagen Excursion and Basics in Archeology	E (1) + S (1) + V (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)			
04-KPL-BM-E	2015-WS	Einführung in die Klassische Philologie Introduction to Classical Philology	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-GeLA-AM-AGKA	2015-WS	Einführung in die Alte Geschichte Introduction to Ancient History	S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch